

Verantwortlich: Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim

Organisationseinheit: Dezernat I

Datenschutzbeauftragter: E4, 10, 68169 Mannheim, 0621 293 9445

Anlass der Information: Erhebung beim Betroffenen Zweckänderung Erhebung bei Dritten → Quelle, auch öffentlich zugängliche:

Ergänzung zu Formular: Absage Impftermin

Pflicht, Angaben zu machen? Nein Ja, gesetzliche Pflicht Ja, vertragliche PflichtRechtsgrundlage: Gesetzliche Vorschrift: Informierte und freiwillige Einwilligung; Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass davon die bis dahin erfolgte Verarbeitung berührt wird. Einwilligungserklärung siehe:

Zwecke der Verarbeitung: Absage eines Impftermins

Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden: Termin kann nicht online abgesagt werden

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern inkl. Auftragsverarbeitern: Stadt Mannheim

Berechtigte Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit f DSGVO, (vgl. UAbs. 2): Art. 6 Abs. 1 l Buchst. a DSGVO – Einwilligung des Betroffenen

Kategorien der Daten: Vorname, Name, PLZ, Geburtsdatum, Impftermin

Übermittlung in Drittländer Nein Ja, nämlich:

> Liegt Angemessenheitsbeschluss der EU- Kommission vor?

 Nein | Ja:

> Übermittlung gem. Art. 46, 47, 49 Abs. 1 UAbs. 2 DSGVO?

 Nein | Ja; geeignete Garantien und deren Kopien s.

Dauer der Speicherung: Bis zur Beendigung der Dienstleistung

Oder Kriterien für Festlegung der Dauer:

Automatisierte Entscheidung Nein Ja – Logik:
inkl. Profiling gem.

Tragweite/angestrebte Auswirkungen?

Art. 22 Abs. 1 und 4?

Es bestehen folgende Rechte... Auskunft Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL

...wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften

- ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z.B. §§ 8-11 LDSG 2018, - erfüllt sind:

 Widerspruch Art. 21 DSGVO; Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL